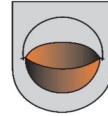


Sie haben die Möglichkeit dieses Formular am Computer auszufüllen und wie folgt einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

Marktgemeinde Kaltern an der Weinstraße
Lizenzbüro
Marktplatz 2
39052 Kaltern an der Weinstraße



VERANSTALTUNG MIT BIS ZU 500 GÄSTEN - ZERTIFIZIERTE MELDUNG
(GÜLTIG IN BETRIEBSINNEREN VON EINRICHTUNGEN DEREN EIGNUNG FESTGESTELLT WURDE)
Die Meldung muss mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.

DER/DIE VERANSTALTER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail	Fax
als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Organisation/des Unternehmens			
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Postleitzahl/Gemeinde	Straße/Platz	Hausnummer	Steuernummer oder Mwst. Nummer
meldet und zertifiziert folgende Veranstaltung:			
<input type="checkbox"/> Ball	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Theater	<input type="checkbox"/>
im Betriebsinneren von folgender Einrichtung:			
<input type="checkbox"/> Vereinshaus (380 Personen)	<input type="checkbox"/> Weinmuseum (80 Personen)	<input type="checkbox"/> KUBA Keller (140 Personen)	
<input type="checkbox"/> Kino Kaltern (118 Personen)			
<input type="checkbox"/> Das Einverständnis für die Benutzung des Lokals wurde eingeholt.			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen mit Beginn um _____ Uhr und Ende um _____ Uhr statt:			
<input type="checkbox"/> Es werden Speisen verabreicht und Getränke bis 21 % Alkoholgehalt.			
<input type="checkbox"/> Es werden nur Getränke bis 21 % Alkoholgehalt verabreicht.			
Die Veranstaltung darf maximal bis 03:00 Uhr dauern. Ab 22:00 Uhr muss die Ruhe in der Nachbarschaft des Lokals gewährleistet sein.			
BRANDSCHUTZDIENST - BRANDSICHERHEITSDIENST			

Ja (durchzuführen durch)

Nein

eigenes Dienstpersonal

Feuerwehrdienst

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Veranstalter/in erklärt, dass die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind – Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17.
- Der/die Veranstalter/in ist sich der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Meldungen bewusst sowie der Tatsache, dass bei Feststellung fehlender Anforderungen oder Voraussetzungen die Fortführung der Veranstaltung untersagt wird.

Information gemäß EU-Verordnung 2016/679

PRIVACY: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13, und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden

ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

Im Bereich Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13

Im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20

Im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58

Im Bereich der Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, Nr. 4, Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle;

Datum

Der/die Veranstalter/in